

Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Haarspott II“, Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn - Erneute Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch -

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung zum Bebauungsplan „Haarspott II“ beschlossen.

Aufgrund der Änderung von Baugrenzen, der Vergrößerung einer privaten Grünfläche sowie die Aufnahme eines weiteren Hinweises in die textlichen Festsetzungen ist eine erneute Offenlage des Planentwurfes erforderlich. Zudem wird der Bebauungsplanentwurf im Zuge der erneuten Offenlage mit den benachbarten Gemeinden abgestimmt. Die Änderungen sind in der Begründung unter Punkt 1 aufgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haarspott II“ umfasst eine Fläche von ca. 6,6 ha und ist aus der nachstehend abgedruckten Planzeichnung ersichtlich.

Der Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

01. Oktober 2020 bis einschließlich 2. November 2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 211 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können zusätzlich während des o. g. Zeitraums unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/>

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Des Weiteren liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Umweltbezogene Fachgutachten:

- **Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse**
- **Geruchsmissionsprognose** für den Betrieb Lapport Schleiftechnik GmbH & Co. KG sowie eine **Ergänzung zur Geruchsmissionsprognose** hinsichtlich einer Erweiterung der Lapport Schleiftechnik GmbH & Co. KG
- **Geomagnetische Untersuchungen nach archäologischen Resten**

- **Schalltechnische Untersuchung** mit der Erfassung und Bewertung des Gewerbe- und Verkehrslärms sowie **Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung** hinsichtlich einer Erweiterung der Firma Lapport Schleiftechnik GmbH & Co. KG
- **Entwässerungstechnische Voruntersuchung**
- **Geo- und Abfalltechnischer Bericht**
- **Biotopkartierung, Bestand- und Konfliktplan**

Hinweise zu Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Kein Altbergbau, Radonpotenzial
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz: Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie
- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- BUND, Kreisgruppe Kaiserslautern: Flächenneuversiegelung – Auswirkungen auf die Umwelt
- Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde: Eingriff in Natur und Landschaft
- Öffentlichkeit: Steigerung Verkehrsaufkommen, Zunahme Verkehrslärm, Lärmimmissionen durch Firma Lapport Schleiftechnik GmbH & Co. KG, Geruchsemissionssituation Firma Lapport Schleiftechnik GmbH & Co. KG, Emissionen aus dem Mischgebiet, Aussagen zur Umweltverträglichkeit

Hinweise zu Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- Industrie- und Handelskammer Pfalz: Belange des Immissionsschutzes, Abstandserlass
- Forstamt Otterberg: Festlegung einer Walderhaltungsabgabe
- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz: Anpassung Entwässerungskonzept, Maßnahmen zum Schutz vor Sickerwasser, Wasserrechtliche Einleiterlaubnis für gedrosselte Einleitung in die Alsenz
- Vermessungs- und Katasteramt: Beachtung Baumfallgrenze, Prüfung Abstandsflächen zum Waldbestand, Erschwerte Bewirtschaftung der Waldfläche
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Radonpotenzial, Empfehlung weitere Beteiligung Baugrundgutachters, keine Prüfung der Ausgleichsflächen in Bezug auf Altbergbau
- Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde: Erhalt kleinerer Gehölzstrukturen, Fehlender Bestands- und Konfliktplan mit Biotoptypenkartierung, Artenschutzrechtliche Potentialanalyse, Kompensationsdefizit
- Verbandsgemeindewerke: Anpassung bestehender Einleitgenehmigung in Alsenz, Hydraulischer Nachweis im Bereich der Einleitstelle Alsenz
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz: Hinweis auf Kleindenkmäler, Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie
- Öffentlichkeit: Abstandserlass, Geruchsemissionen Firma Lapport Schleiftechnik GmbH & Co. KG, Belastung durch Baulärm sowie Staubbelastung, Zunahme Verkehrslärm

Hinweise zu Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB (erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 04.04.2019 bis einschl. 08.05.2019)

- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Kein Altbergbau, Radonpotenzial
- Verbandsgemeindewerke: Wasserrechtliche Einleiterlaubnis für gedrosselte Einleitung in die Alsenz, Vergrößerung Versickerungsmulden, Maßnahmen zum Schutz vor Sickerwasser
- Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde: Eingriff in Natur und Landschaft, Zeichnerische Darstellung der Kompensationsflächen, Konkretisierung Kompensationsmaßnahmen
- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht: Hinweis auf Geruchsimmissionen, Vorlage Lärmgutachten bei Firmenansiedlungen im Mischgebiet, Hinweis auf Wahrung des Mischgebietscharakter
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz: Hinweis auf Kleindenkmäler, Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie
- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz: Wasserrechtliche Einleiterlaubnis für gedrosselte Einleitung in die Alsenz, Vergrößerung Versickerungsmulden, Maßnahmen zum Schutz vor Sickerwasser, Entsorgung mineralischer Abfälle
- Öffentlichkeit: Hinweis auf Baumbestand im Geltungsbereich, Bedenken hinsichtlich Regenwasserbeseitigung, Bedenken bzgl. Lärm- und Geruchsemissionen der Firma Lapport Schleiftechnik GmbH & Co. KG

Hinweise zu Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB (erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 21.05.2020 bis einschl. 24.06.2020)

- Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde: Konkretisierung Kompensationsmaßnahme Grundbirndell
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz: Hinweis auf Kleindenkmäler, Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Veränderung des Nutzungsmosaiks im Teilbereich Alsenztal durch Ausweisung der externen Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 450, Umsetzung von Produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen
- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz: Einarbeitung Festsetzungen zum Schutz der Gebäude vor Sickerwasser erfolgt
- Vermessungs- und Katasteramt: Beachtung Baumfallgrenze, Prüfung Abstandsflächen zum Waldbestand
- Öffentlichkeit: Bedenken bzgl. Lärm- und Geruchsemissionen der Firma Lapport Schleiftechnik GmbH & Co. KG

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen, Hinweise und Bedenken zu dem Entwurf des Bebauungsplans bei der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Enkenbach-Alsenborn, den 21.09.2020

Jürgen Wenzel
Ortsbürgermeister

Planzeichnung:

